



Pressedienst

14. Januar 2020

21/2020 **Stadtverwaltung setzt Nistkästen im Kampf gegen Eichenprozessionsspinner ein**

22/2020 **Unterhaltungspflicht im Pflegefall**





14. Januar 2020

21/2020

Stadtverwaltung setzt Nistkästen im Kampf gegen Eichenprozessionsspinner ein

Der Eichenprozessionsspinner beschäftigt bereits wieder die Stadtverwaltung. Teil des vielfältigen Maßnahmenkatalogs, der u.a. eine präventive Bekämpfung mit Bazillus thuringiensis-Präparaten und die konventionelle Bekämpfung per Absaugung durch Spezialfirmen beinhaltet, ist auch die Schaffung von Nistmöglichkeiten für die natürlichen Fressfeinde des Eichenprozessionsspinners.

Der Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen hat in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen des Berufsbildungszentrums Dingen nun 75 neue Nistkästchen für Rotkehlchen, Blau- und Kohlmeisen anfertigen lassen. Auf Friedhöfen, an Schulen, Kindertagesstätten, in Parkanlagen, Spielplätzen und an geeigneten Straßenzügen werden diese und hoffentlich auch die neuen Bewohner ein Zuhause finden. Sobald die Vögel nisten, brauchen sie zahlreiche Insekten, um die hungrigen Mäuler zu füttern. Der Eichenprozessionsspinner ist da eine willkommene Beute.





Pressedienst

Seite 2

Bereichsleiter Klaus Breuer freut sich, wenn viele Castrop-Rauxeler die Idee nachahmen und ebenfalls an geeigneten Stellen Nistkästen aufstellen. Bei Rückfragen und für Anregungen steht der Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen gern zur Verfügung:
Bereichsleiter Klaus Breuer: Tel. 02305 / 106- 2790, Timon Kuhn:
Tel. 02305 / 106- 2429.

Ausführliche Informationen zum Maßnahmenplan der Stadtverwaltung sind im Internet unter www.castrop-rauxel.de aufbereitet.





Pressedienst

14. Dezember 2020

22/2020

Unterhaltungspflicht im Pflegefall

Die Kosten von Pflegeleistungen oder Heimunterbringung können oftmals durch das eigene Einkommen bzw. die Rente nicht aufgebracht werden. Ein Vortrag der Volkshochschule am Donnerstag, 23. Januar, erläutert von 19.30 bis 21.00 Uhr im Bürgerhaus, Leonhardstraße 4, in welchen Fällen die Kinder gegenüber ihren Eltern unterhaltspflichtig sind? Der Referent erläutert die Grundzüge der Angehörigenunterhaltungspflicht. Auch Informationsmaterial zum Nachlesen wird zur Verfügung gestellt.

Die Teilnehmer erhalten dazu Unterlagen.

Anmeldeschluss bei der VHS ist der 20. Januar. Die VHS-Geschäftsstelle ist unter Tel. 02305 / 5488410 oder per E-Mail vhs@castrop-rauxel.de erreichbar. Die Teilnahmegebühr beträgt 6 EUR und kann vor Ort bezahlt werden.

